

## Recht und Praxis des elektronischen Geschäftsverkehrs / AWV – Arbeitsgemeinschaft für Wirtschaftliche Verwaltung e.V.

Hrsg. von Ivo Geis. Unter Mitarb. von: Britta Brisch. Eschborn: AWV, 2003. – 192 S.: III., graph. Darst. ISBN 3-931193-40-3

**E**in zunehmend größerer Teil des Geschäftsverkehrs sowie des Verkehrs zwischen Bürger und Behörden vollzieht sich elektronisch. Während dies dem aktuellen Stand der Technik entspricht, gehen damit einige praktische und rechtliche Probleme einher. Eine der wichtigsten Fragen ist dabei die Authentifizierung von Dokumenten. Während dies bei konventionellen Dokumenten gewöhnlich durch eine eigenhändige Signatur – die Unterschrift – geschieht, die es dem Empfänger oder ex post dem Absender ermöglicht, ein Dokument als authentisch zu identifizieren, so besteht diese Möglichkeit bei einem digitalen Dokument zunächst nicht. Der Gesetzgeber ist dieses Problem durch rechtliche Regelungen angegangen:

Bereits 1997 wurde das erste Signaturgesetz erlassen und 2001 aufgrund einer – die Anforderungen für die Rechtswirksamkeit elektronischer Signaturen konkretisierenden – europäischen Richtlinie sowie neuer technischer Anforderungen novelliert. Zwar enthält das Signaturgesetz selbst keine Regelungen zur Beweisqualität von digitalen Dokumenten, jedoch regelt der ebenfalls neu in das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) eingefügte § 126a, dass an die Stelle einer gesetzlich vorgeschriebenen Schriftform ein digitales Dokument mit qualifizierter elektronischer Signatur treten kann. Den Begriff der qualifizierten Signatur präzisiert dann wiederum das Signaturgesetz. Das Vertrauen in elektronische Signaturen sichern Zertifizierungsinstanzen, die bestimmten, im Signaturgesetz sowie in der ebenfalls neu erlassenen Signaturverordnung festgelegten Anforderungen genügen müssen.

Die Frage der elektronischen Signatur ist jedoch nur eine der offenen rechtlichen und praktischen Fragen des elektronischen Geschäftsverkehrs. Eine weitere Grundfrage – nicht nur des elektronischen Geschäftsverkehrs, sondern jeglicher Form automatisierter Kommunikation – stellt der Datenschutz dar, weshalb auch hier durch ein eigenes Gesetz – das Teledienstedatenschutzgesetz – eine Regelung getroffen wurde.

Weitere Fragen des elektronischen Geschäftsverkehrs ergeben sich im Bereich des Steuerrechts, wo zum einen die Dokumentation elektronischer Daten, zum anderen die Übertragung von Daten zwischen Steuerverwaltung und Steuerpflichtigen zu regeln ist. Der zu rezensierende Band unternimmt eine Art

Rundumschlag über diesen aufgezeigten Fragenkreis. Wenn dabei die Frage der digitalen Signatur auch einen gewissen Schwerpunkt einnimmt, so werden die steuerrechtlichen Dokumentationspflichten, Fragen des Datenschutzes ebenso erörtert wie das Verhältnis von Exportkontrolle und elektronischer Signatur, abschließend wird noch die Frage nach dem wirtschaftlichen Nutzen elektronischer Kommunikation gestellt. Der Sammelband, dessen Verfasser juristisch, technisch oder betriebswirtschaftlich ausgebildete Praktiker sind, zeigt die einschlägigen rechtlichen Normen auf, richtet sich jedoch nicht in erster Linie an Juristen, Zielgruppe dürften vor allem Praktiker aus Unternehmen und Verwaltungen sein. Die unterschiedlichen Themen, die der Sammelband behandelt, ermöglichen einen guten Einblick in die verschiedenen Aspekte und Fragestellungen des elektronischen Geschäftsverkehrs. Sehr praxisnah durch die Vorstellung einzelner Online-Produkte erfolgt die Einführung in die „Praxis des elektronischen Geschäftsverkehrs“. Etwas gewöhnungsbedürftig ist dabei die Sprache, die eher an eine launige Firmenpräsentation erinnert (z.B. „Rechnungen werden mit dem Ziel ins Leben entlassen, Geld in die Kassen des Rechnungsstellers zu spülen“, S. 144). Dass der Autor dabei ein Produkt seiner Firma bewirbt, muss kein Makel sein – überzeugender wäre es jedoch, ein Unabhängiger würde zu der positiven Beurteilung kommen. Gleichermäßen praxisnah fällt der Beitrag über die „Exportkontrolle von digitaler Signatur“ aus, der anhand mehrerer – fiktiver und realer – Fallbeispiele alle Schritte auf dem Weg zur Ausfuhrgenehmigung handbuchartig aufzeigt. Die auch hier auffallend saloppe Diktion soll wohl die Berührungängste mit dem in der Tat eher trockenen Thema nehmen. Dagegen erfordert das Eingangskapitel zu den Grundfragen elektronischer Signaturen ein gewisses juristisches und technisches Vorverständnis. Wenn auch für die meisten Anwender die technische Funktionsweise kryptographischer Verfahren letztendlich ohne Belang bleibt, so kommt insbesondere der beschriebenen sicherheitstechnischen Hierarchie der Signaturverfahren eine grundlegende Bedeutung zu. Allerdings sind die einzelnen, von verschiedenen Autoren verfassten Kapitel, wobei manche Kapitel sich noch in Unterkapitel mit verschiedener Autorenschaft gliedern, nicht

ganz überschneidungsfrei zusammengestellt, was die Lektüre des Bandes etwas erschwert. Andererseits reißt der Band soviel verschiedene Teilaspekte des elektronischen Geschäftsverkehrs an, dass gelegentlich der rote Faden etwas abhanden kommt. Dies wird dadurch verstärkt, dass ein einheitliches Literaturverzeichnis und ein gemeinsames Abkürzungsverzeichnis fehlen. Dem Handbuchcharakter des Bandes hätte zudem durch ein umfassendes Register entsprochen werden können.

Dennoch wird sich der Band insbesondere vom betrieblichen Praktiker, der sich einen

Überblick zu einem bestimmten Teilaspekt des elektronischen Geschäftsverkehrs verschaffen möchte, mit Gewinn nutzen lassen. Für Bibliotheken, Archive oder andere öffentliche Informationseinrichtungen wird das Signaturgesetz zwar in der Beziehung zu Nutzern oder Kunden in nächster Zeit kaum unmittelbare Bedeutung erlangen – im Rechts- oder Geschäftsverkehr mit Lieferanten oder Dienstleistern mag dies dagegen ganz anders aussehen.

*Klaus-Rainer Brintzinger*  
*Universität Tübingen*

Recht und Praxis des  
elektronischen  
Geschäftsverkehrs/  
AWV – Arbeitsge-  
meinschaft für  
Wirtschaftliche  
Verwaltung e.V.